

Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)		— Eingangsstempel —		11
		30		
1	Steuernummer	Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich zu übermitteln haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlänge- rung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sonder- vorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.		
2	Wirtschafts-Identifikationsnummer D E			
3	An das Finanzamt			
4	Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse			
5				
6				
I. Antrag auf Dauerfristverlängerung				
(Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)				
Ich beantrage, die Fristen für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vor- auszahlungen um einen Monat zu verlängern.				
II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2025 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich zu übermitteln haben				
7	Berichtigte Anmeldung	10		1 = Ja
8	1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen zuzüglich der zu berücksichtigenden Son- dervorauszahlung für das Kalenderjahr 2024		EUR	
9	2. Davon 1/11 = Sondervorauszahlung 2025	38		
III. Sonstige Angaben				
10	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	29		1 = Ja
11	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für die Sondervor- auszahlung dieses Jahres widerrufen . Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.	26		1 = Ja
12	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ zu kennzeichnen ist.	23		1 = Ja
13	Datenschutzhinweis: Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 18 des Um- satzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig. Informationen über die Verar- beitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Fi- nanzamt.			
Datum, Unterschrift				